



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**Badische Volks-Zeitung. 1885-1886
2 (1886)**

63 (16.3.1886)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-1880](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-1880)

Abonnementspreis:

pro Monat 50 Pfg. — Anwärter durch die Post 65 Pfg.
Man abonniert in Mannheim bei der Expedition L. H. F. sowie bei
allen Buch- und Papierhandlungen und Expeditionen. — Anwärter bei allen
Buch- und Papierhandlungen des deutschen Reichs und den Briefträgern.
Die Abnahme der Zeitung erfolgt täglich mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage.

Verlaggeber Dr. J. Hermann Haas in Mannheim.

Badische

Volks-Zeitung

Mannheimer Volksblatt und Handels-Zeitung.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeilenbreite über drei Zeilen 30 Pfg. Resten 50 Pfg.
Anzeigen werden von allen Annoncen-Expeditionen, von untern
Kreditoren und Verlegern, sowie im Verlag entgegengenommen
Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Colationsdruck bei Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, L. H. F.
neben der katholischen Centraldruckerei in Mannheim.
Telephonanschluß Nr. 218.

N^o 63.

Organ für Jedermann.

Dienstag, 16. März 1886.

Täglich zwei Gratis-Blätter bis zum 1. April erhält jeder neu einretende Abonnent, welcher auf die „Badische Volkszeitung“ für das II. Quartal 1886 abonniert.

Die „Badische Volkszeitung“, welche in ganz kurzer Zeit alle Mannheimer Blätter weit überflügelt hat, erscheint täglich 8 bis 16 Seiten groß und kostet

monatlich nur 50 Pfg., mit Bringerlohn 60 Pfg. und durch die Post bezogen monatlich 65 Pfg.

Die „Badische Volkszeitung“ hat neuerdings ihren redaktionellen Theil auch für Schiffahrt, Handel und Verkehr erweitert, was seitens des Handelsstandes großen Anklang gefunden hat und ist für später noch eine bessere Cultivirung des Handels-Heils in Aussicht genommen.

Der „General-Anzeiger“
der Stadt Mannheim und Umgebung wird den Abonnenten der „Badischen Volkszeitung“ ohne Preisauflschlag gratis beigegeben; beide Blätter zusammen kosten also ohne Zustellgebühr monatlich nur 50 Pfg.

Wer sich für Politik nicht interessiert und nur die neuesten Lokal-Nachrichten aus Mannheim und allen umliegenden Ortschaften lesen will, der abonniere allein auf den

General-Anzeiger
(unpolitisches und unparteiisches Anzeigebblatt),
dessen schnelle und zuverlässige Mittheilungen aller städtischen und sonstigen Angelegenheiten von keinem anderen hiesigen Blatte erreicht werden. Abonnementspreis monatlich nur 30 Pfg. nebst 5 Pfg. Bringerlohn.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein

Verlag der „Bad. Volkszeitung“

Ueber die neue Gründung des Professor Schweningers
circulirt in der Finanz-Aristokratie ein — merkwürdiger Weise — anonymes Prospect, aus welchem wir folgende authentische Daten anzugeben in der Lage sind: „Prospect für das Sanatorium des

Professor Dr. Schweningers auf Schloß Heidelberg“ lautet der Titel des Circulärs, in welchem zunächst auf die Verdienste Schweningers um die Gesundheit des Reichskanzlers und auf den Ruf hingewiesen wird, den sich seine Heilmethode erworben hat.

„Herr Professor Schweningers steht sich nunmehr veranlaßt“ — heißt es weiter — „für seine vielen Patienten einen Sammelpunkt zu suchen, an welchem die Lebenden stets ärztliche Hülfen haben, gewissermaßen unter ärztlicher Obhut sich befinden und außerdem für die Beförderung ihrer Gesundheit eine Lustveränderung genießen, gleichzeitig zur Zerstreuung und Abwechslung die Vortheile eines komfortablen Badelbens nicht entbehren. Um all das zu vereinigen, hat der Herr Professor seine Wahl auf das schöne Heidelberg gelenkt, um dicht neben dem auf der Schloßhöhe reizend gelegenen Schloß Hotel seine Idee zur Ausführung zu bringen und für seine Patienten ein Sanatorium zu errichten, welches allen Ansprüchen in jeder Richtung genügen wird.“

Als besondere Annehmlichkeiten für die Gurgäste werden angeführt die Spaziergänge durch die prächtigen Wäldchen, ein Concert- und Conversationsaal, Regeltbahn, Billard zc., sowie ein Wintergarten. Dann heißt es weiter:

„Es haben bereits hohe und allerhöchste Herrschaften ihren Besuch im Sanatorium in sichere Aussicht gestellt. Zwischen dem Herrn Professor und den Unternehmern ist ein Contract geschlossen, wonach Professor Schweningers sich verpflichtet hat, seine Kräfte dem Sanatorium in den nächsten zehn Jahren soweit thunlich zu widmen, wozu er sich die ausschließliche Oberleitung vorbehalten hat, und verpflichtet sich ferner, während dieser Zeit kein anderes Sanatorium zu gründen. Außerdem werden unter seiner Leitung eine Anzahl von ihm ausgebildeter Assistenz-Kräfte ständig in der Anstalt functioniren. Das Schloß Hotel, von dem bisherigen Besitzer Herrn Albert mit besten Erfolge geleitet, genießt ein außerordentliches Renommé und zählt die allerhöchsten und höchsten Fürstlichkeiten zu seinen ständigen Gästen. Dasselbe bietet für

hundert Personen Unterkommen und verschafft dem jetzigen Besitzer während des Sommers allein einen Gewinn von circa sechszigtausend Mark.“

Ueber die finanzielle Lage des Unternehmens läßt sich der Prospect dahin aus: die Liegenschaften incl. Mobilien des Hotels sind von den Unternehmern für 650,000 Mark erworben und werden incl. der erworbenen Concession der Drahtseilbahn nebst Gründungskosten zc. für 850,000 Mark an die Gesellschaft abgetreten — also ein Gründergewinn von ca. 150,000 Mark. Für das für 150 Personen zu erbauende Sanatorium, welches mit den erwähnten luxuriösen Einrichtungen auf dem bereits vorhandenen Terrain errichtet werden soll, sind veranschlagt 500,000 Mark; für Mobilien 140,000, Betriebsfonds 600,000, Drahtseilbahn 100,000 Mark — macht mit dem Erwerbspreise von 850,000 Mark in Summa 1,650,000 Mark, wovon 450,000 Mark als Hypothek stehen bleiben.

Ueber die Rentabilität des Unternehmens ist folgende Berechnung aufgestellt: Nach bisheriger Erfahrung beträgt der Minimalertrag à Person durchschnittlich 6 M., für Zehrung 11 M., wovon ein Minimal-Ertrag von 4 und 6 = 10 M. bleibt. Dabel ist nicht in Anschlag gebracht, daß im Allgemeinen mehr an Logis erzielt wird, weil die Salons, sowie die Einnahmen für Bäder, Equipagen zc. dabei nicht berücksichtigt sind. Das gegenwärtige Hotel beherbergt 100 Personen, das neue 250, es würde demnach bei voller Besetzung des Hauses pro Tag 250 X 10 = 2500 M. verdient werden. Es ist indeß angenommen, daß nur 200 Betten regelmäßig in Anspruch genommen werden und nicht einmal für das ganze Jahr, sondern nur 240 Tage; dann würde sich imerhin ein Bruttogewinn von 240 X 200 X 10 = 480,000 Mark ergeben. Hinzukommt die Einnahme aus dem Betriebe der Drahtseilbahn, welche auf eine ungefähre Frequenz von 400,000 Personen und auf einen Bruttogewinn von 75,000 M. jährlich veranschlagt wird. Von dem gesammten Bruttogewinn von 555,000 M. gehen ab die Hypothekenzinsen, Amortisation, Erneuerung, Ver-

zinsung des Actien-Capitals zu 4 pCt., und es bleibt dann ein Netto-Verdienst von 335,862 M., welcher eine Super-Dividende von 28 pCt. . . in Aussicht stellt.

Wie man sieht, ist das ganze Unternehmen nach allen Regeln kaufmännischen Calculs berechnet und taxirt. Wenn wir davon an dieser Stelle und nicht an dem gewöhnlichen Platze im Handelsheile unserer Zeitung Notiz nehmen, so geschieht es in der Annahme, daß diese eigenartige Gründung aus mancherlei Gesichtspunkten auch weitere Kreise interessiren wird.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Der Niedergang des Kleingewerbes vollzieht sich rathlos. Überall da, wo sich die Großindustrie irgend eines beliebigen Gewerbezweiges bemächtigt, bleibt kein weiterer Raum mehr für den Kleinbetrieb. Die Maschinen machen die Arbeitskräfte überflüssig, die mechanische Kraft verdrängt die Kraft der Menschenhände. So hört man aus dem Kreise Gelnhausen im Rheingebiet, daß dort die Zahl der Beschäftigten von 1200 auf 200 herabgesunken ist. Die arbeitslos gewordenen Arbeiter müssen in diesem Winter mit Gemeindegeldern beschäftigt werden, um den Hunger fern zu halten. Die Roth ist groß in allen dortigen Arbeiterfamilien.

Das Landknecht- und Bettler-Anwesen ist besonders im Königreich Sachsen sehr stark. Wenn man nämlich die Zahl der wegen Bettelns und Vagabundirens verurtheilten zur mittleren Bevölkerung in Verhältniß setzt, so entfallen auf 10,000 Köpfe

im Königreich Sachsen	im Deutschen Reich
1877 88,71 Verurtheilungen	50,94 Verurtheilungen
1878 108,40	63,57
1879 103,98	70,98
1880 75,59	71,09
1881 84,63	70,33
1882 61,58	60,95
1883 58,63	52,87
1884 56,48	44,42

Uebrigens sieht man doch im Allgemeinen eine erfreuliche Abnahme der Verurtheilungen.

Ueber die Wirkung des neuen Schutzolltarifs äußert sich die sächsische Handelskammer folgendermaßen: Die Frachtverhältnisse liegen im Jahre 1885 für die Schiffsbetriebe sehr ungünstig. Die höheren Getreide- und Holzpreise wirkten nachtheilig auf den Stand der Frachten. Mit dem Eintritt der Erhöhung der Holzpreise stiegen die Frachten hier sofort ungefähr 20 pCt. und haben sich seitdem nicht wieder erholt. Und der verprochene „wirtschaftliche Aufschwung“??

Steuerlicher Streik. In den drei bedeutendsten Kohlengruben von Monmouthshire haben die Bergleute, wie aus Liverpool

Kleine Mittheilungen.

— Eine fast ungläubliche Geschichte lesen wir in der „A. Times“ vom 13. März. Dieses Blatt meldet nämlich: Bei der diesjährigen Generalversammlung der Times-Abvokatenkammer concentrirte sich das größte Interesse auf eine Angelegenheit, welche auf den ersten Blick geradezu ungläublich erscheint. In Folge der vom Reichsgericht bezirksrichter Novakovic in Verbindung mit dem dortigen Stadthauptmann Demetrovic eingeleiteten Schritte wurde der Reichsgericht Advokat J. Burnanz wahnsinnig erklärt, so gewaltthätig in die Budapestener Landes-Ferien-Anstalt abgeführt. Nach einigen Tagen der Beobachtung wurde Advokat Burnanz als vollkommen gesund und, wie sein Vertreter sich äußerte, mit der Bemerkung entlassen, daß wahrscheinlich jene Herren wahnsinnig seien, welche die Transportirung des genannten Advokaten in die Ferien-Anstalt veranlaßten. Nachdem auf Ansuchen der genannten Reichsgericht Advokaten für die Kanzlei des Advokaten J. Burnanz auch ein Kurator durch die Advokatenkammer ernannt worden, so ersuchte namens des genannten Advokaten in der gestrigen Sitzung Advokat Runa aus Reichsgericht um Aufhebung dieser Kuratorschaft, indem er gleichzeitig verlangte, wegen dieser beispiellosen Gewaltthätigkeit beim Ministerium Schritte einzuleiten. Das ist der Sachverhalt, wie er allmählich nachgewiesen wurde.

— Ehe-Verbrechen. Ein 74-jähriger Greis, salomonscher Gelehrter, hatte einen schönen jungen Mädchen, die Ehe verprochen, sich mit ihr verlobt und sie mit Geschenken, Brillanten, Uhren, Edelsteinen überhäuft. Als die Sache zum Klappen kommen sollte, sagte

er „Stach“ und wollte nicht. Es wurde deshalb auf Ehedollung event. auf eine Entschädigung von 10,000 M. geklagt. Das Benehmen des Gelehrten fiel dem Gerichtshof auf und man ordnete eine Untersuchung des Besitzes an. Das ärztliche Gutachten fiel dahin aus, daß derselbe schon vor und nach der Verlobung an Herz-Kreislauferkrankung, namentlich halbe er sich von Herrn v. Rothschild ganz besonders geschädigt. (Rabbi Jzig, so ist sein Name, hat bei der Staatsanwaltschaft sogar eine Klage gegen Herrn v. Rothschild wegen Uebervortheilung eingereicht.) Der Gerichtshof erkannte zu Recht, daß er die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verlobte nicht allein damals, bei seiner Verlobung, sondern schon seit geraumer Zeit sich in dem Zustand geistiger Unzurechnungsfähigkeit befunden habe und daß er für eine Handlung wie die vorliegende, welche den Abschluß einer Ehe mit der Klägerin bezwecke, nicht verantwortlich gemacht werden kann. Durch diesen Umstand kann Klägerin ordnungsmäßige Rechte nicht herleiten. Was die materielle Seite der Frage anlangt, so habe er in Rücksicht auf die künftige Ehe eine Anzahl Schmuckgegenstände, Brillanten zc. gegeben. Da hinsichtlich derer nicht anzunehmen sei, daß sie Gelegenheitsgeschenke seien, deren Rückgabe nicht gefordert werden könnte, so sei das Brautpaar beiderseits davon abgesehen, daß die Geschenke für die kommende Ehe gegeben seien. Da nun das Ehedversprechen aufgelöst, so habe die Klägerin Alles zurückgegeben und obendrein die Kosten zu tragen. Das Urtheil wurde gegen Hinterlegung von 2000 M. für sofort vollstreckbar erklärt.

— Ein salomonscher Richterspruch. Vor einem Landgemeindegerecht des Kiener Kreises klagte eine Bäuerin einen Bauern-

burichen an, weil er sich weigerte, ihr zum Unterhalt eines Kindes, welches die Frucht ihres Verhältnisses mit ihm war, Geld zu geben. Da die Klägerin nach Vorhalten des Gemeindegerechtes den Beweis nicht erbracht, daß der Angeklagte der Vater des Kindes sei, wurde beschloffen, alle Bursche des Dorfes zu verurtheilen und denjenigen für den Vater des Kindes zu erklären, welchem das Kind am meisten ähnlich sieht. So geschah es. Die Bursche wurden in Reich und Mied aufgestellt und das Kind mit jedem verglichen. Endlich einigen sich die Richter über die „ausgesprochene“ Rehnlichkeit des Kindes mit einem der Burschen, bezeichnen ihn als den Erzeuger und verurtheilten ihn zur Erlegung von 3 Rubeln jährlicher Alimonte. Der mit aller Gewalt zum Vater gemachte Bursche protestirte jedoch beim Namen der Friedensrichter und dieses hob, wie die „Sowjet“ berichtet, das Urtheil des Landgemeindegerechtes auf.

— Die Stiefel des todtten Soldaten. Bei Bogorodsk im Gouvernement Moskau ward folgendes seltsame Verbrechen entdeckt. Einem Getreidehändler im Dorfe Bonarina waren Ende vorigen Jahres verchiedene Waaren gestohlen worden. Bei der Nachforschung nach denselben fand man in einem Getreideschuppen zwei menschliche Füße. Um unliebsamen Untersuchungen zu entgehen, wurde der Fund auf Anordnung der örtlichen Behörde bei Seite geschafft. Da nun aber vor Kurzem im Schnee der eine der Füße und bei einem Bauer im Stroh der andere gefunden wurde, dürfte die Sache diesmal aufgeklärt werden. Einem Geächte zufolge soll ein Rekrut auf seiner Wache im Walde bei Bonarina in der Nacht vom 14. auf den 15. Decemb. erstochen sein. Der Verfallte

von Bonarina ließ die Leiche von einigen Bauern auf benachbartes Gebiet hinführen. Die mit dieser heiklen Aufgabe betrauten Bauern versuchten sich die neuen Stiefel des Todtten anzupassen. Da sie dieselben aber nicht von den erkalteten Beinen abziehen konnten, brachen sie letztere oberhalb der Stiefelschäfte ab und brachten die Stiefel mit sammt den darin stehenden Füßen nach Hause, wo sie dieselben vor den Ofen stellten und austhauen ließen. Die Füße waren sie nachher einfach in den Schuppen.

— Kostbare Tanzordnungen. Im Palais eines Pariser Finanziers fand — wie man aus Paris schreibt — am Faschingssonntag ein großes Ballfest statt, bei welchem die Damen keine goldene Remontoir-Uhren erhielten, deren Zifferblatt statt der Nummern quer geschrieben die Reihenfolge der Tänze enthielt. Befestigt waren die Tanzordnungen an goldenen Besenstangen, die in einen kleinen Dolch von gleichem Metalle endeten.

— Zwei Bilder von Rubens. Baron Alphonse von Rothschild in Paris hat zwei prächtige Bilder von Rubens, das Porträt des Meisters und das seiner Gattin, um die Summe von einer Million und dreimal hundert tausend Franken angekauft. Sie stammen aus der Galerie des Herzogs von Marlborough.

— Vater und Sohn. Der alte Baron. Mein Junge, ich über von Dir (ich die Sachen) Ich rath' Dir als väterlicher Freund, nimm Dich vor den Ballettinen in Acht! — Der junge Baron: Aber, Papa, die Ballettinen sind heutzutage nicht mehr dieselben, als sie zu Deiner Zeit waren! — Der alte Baron (streng): Entschuldige Dich nicht . . . es sind dieselben!

genügend wird, die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Grubenbesitzer die angeforderte Kohnerhöhung von 5 Pct wieder zurückgezogen haben.

Die Seidenanfuhr aus Italien belief sich im Jahre 1884 auf einen Werth nach Frankreich von 162,000,000 Lire

Der Export nach Deutschland hat sich um 28,000,000 Lire gegen das Jahr 1883 gehoben.

Russisches. Die Gesellschaft für Hebung des russischen Handels und der russischen Industrie will sich bei der zarischen Regierung dahin verwenden, daß es in Zukunft ausländischen Fabrikanten nicht gestattet sei, mehr als ein Viertel ausländischer Unterthanen unter ihrem Arbeitspersonal zu haben.

Die schwarze Hand.

Die kaiserliche Tabakmanufaktur in Straßburg hat sich in der vielbesprochenen Prozeßsache wegen der schwarzen Hand bei dem Urtheil des Oberlandesgerichts in Colmar, welches diese Schutzmarke der Firma J. Schaller u. Bergmann in Reudorf-Straßburg nach Leistung eines Eides, zu der die genannte Firma bereit ist, zurüch, nicht beruhigt, sondern hat die Rechtsmittel des Reichsgerichts in Leipzig anrufen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. März. Die dritte Kammer erledigte in ihrer gestrigen Sitzung, die von kurzer Dauer war, drei Petitionen, welche Eisenbahnangelegenheiten betrafen.

Weiter war die erste Kammer mit der Beratung von Petitionen befaßt und ist hier das Resultat beachtenswert, welches sich auf die Petitionen staatsbürgerlicher Städtebewohner betr. deren Bezug zu den Gemeindeforderungen und die Abänderung der Gemeindeordnung beziehen.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

Karlsruhe, 14. März. Ueber das Befinden des Erbgroßherzogs wird bekannt gegeben, daß das Fieber heute noch etwas geringer ist, als gestern und daß auch im Uebrigen der erwünschte Verlauf der letzten Tage anhält.

Die Arbeiterschuttkommission des Reichstags diskutirte heute die Frage der „Arbeit der Wöchnerinnen.“ Das Resultat der Abstimmung war, daß es bei der jetzt geltenden Vorschrift des § 135 der Gewerbeordnung verbleibt, wonach Wöchnerinnen während drei Wochen nach ihrer Niederkunft in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen.

Der parlamentarische Korrespondent der „Presl. Ztg.“ behauptet — im Widerspruch mit anderen Blättern — daß das Sozialistengesetz diesmal abgelehnt werden wird.

Im Reichstage hat es in letzter Zeit nicht an Bemühungen gefehlt, eine Majorität zu Stande zu bringen, die das Sozialistengesetz nach den Windthorst'schen Anträgen amendirt annehme, in der sicheren Voraussetzung, daß die Regierung das Gesetz dann ablehne.

Die Kommission für den Antrag Rintelen, betr. die Wahlbeeinflussungen, hat heute die erste Sitzung beendigt und folgende vom Abgeordneten Vetscha (Centrum) beantragte Fassung angenommen:

Theater, Kunst u. Wissenschaft.

Gr. bad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Sonntag, den 14. März 1886.

Die Ougnotten.

Große Oper in 5 Akten von Scribe.

W.B. Hr. Richter legte ihr Gastspiel als Solentine in dieser Oper fort und errang sich diesmal den rauschenden Beifall des leicht erregbaren Sonntag-Publikums.

Im Uebrigen sei der gestrigen Aufführung nachgesagt, daß vor allem Herr Gum sich von keiner allerbesten Seite gezeigt hat, und daß er besonders im vierten Akt durch lebendigste Aktion zündend zu wirken wußte.

Stimmberechtigten selbst oder gegen einen seiner Angehörigen gerichtet ist, mit Gefängniß oder mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bestraft. Ist die angebrochte strafbare oder nachtheilige Handlung zur Ausführung gebracht worden, so ist auf Gefängniß nicht unter 1 Monat zu erkennen.

Aussand.

Prag, 14. März. Eine große Versammlung der Zuckerfabrikanten Oßböhmens erklärte einmüthig, Desterreich müsse Deutschlands Zuckersteuer-System nachbilden, wenn die heimische Zucker-Industrie fortbestehen solle.

P. ris, 14. März. Die Radikalen beschuldigen Baihaut, die gestrige Verwirrung in der Kammer angerichtet zu haben, weil er nicht zugab, daß in der Tagesordnung angegeben werde, in welchem Sinne die Wingeleser abzuändern seien.

Petersburg, 14. März. Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern nach Satchina übergesiedelt.

Konstantinopel, 14. März. Die vorläufigen Besprechungen der Vorkonferenz bezwecken die Erzielung einer vollständigen Einigung vor dem Zusammenritte der Konferenz.

Der von der Berufsgeossenschaft der gewerbmäßigen Ausberieberei Deutschlands zur Vorberatung des Genossenschaftstatuts eingesetzte Ausschuss hat den sehr bemerkenswerthen Beschluß gefaßt, das Genossenschaftsgesetz in keine Sektionsbezirke zerlegt zu werden, da jeder derselben nicht mehr als 1500 versicherte Personen umfaßt und zugleich den Zweck hat, für einen Delegirten zur Genossenschaftsversammlung zu bilden.

Vom Tage.

Operettenvorstellung im Saalbau. Wegen Erkrankung der ersten Sängerin der französischen Opern-Gesellschaft finden die zwei angehängten Gastvorstellungen erst am nächsten Mittwoch und Donnerstag statt, worauf wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Der von der Berufsgeossenschaft der gewerbmäßigen Ausberieberei Deutschlands zur Vorberatung des Genossenschaftstatuts eingesetzte Ausschuss hat den sehr bemerkenswerthen Beschluß gefaßt, das Genossenschaftsgesetz in keine Sektionsbezirke zerlegt zu werden, da jeder derselben nicht mehr als 1500 versicherte Personen umfaßt und zugleich den Zweck hat, für einen Delegirten zur Genossenschaftsversammlung zu bilden.

Die Mitglieder der aus fünf Personen bestehenden Sektionsvorstände sollen zugleich die Funktionen der Vertrauensmänner in bestimmten Unterbezirken ausüben. In dieser Einrichtung, welche unseres Wissens bisher bei keiner der bestehenden Berufsgeossenschaften getroffen wurde, ist eine wirkliche Dezentralisation, wie sie bei großen Sektionsbezirken ausgeschlossen ist, zu erblicken.

Großer Anzug. Sechs Individuen der untergeordneten Sorte vollführten in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in dem Nr. 6 einen derartigen Tumult, indem sie mit Säcken an die Wände schloßen und seine

auf letztere warfen, so daß das ganze Quartal alarmirt wurde; die Schymannschaft war jedoch rasch zur Stelle und verhaftete sämtliche Excedenten; im Schatten kühler Denkart mögen sie die Strafe erwarten, welche ihnen von Rechts wegen gebührt.

Schwurgericht. Die heute Vormittag 9 Uhr begonnene Schwurgerichtsverhandlung für das I. Quartal 1886 umfaßt folgende Tagesordnung: 1) Montag, 15. März, Vorm. 9 Uhr: Wilhelmine Müller, geb. Coinger, von Mannheim, wegen Brandstiftung. 2) Vorm. 11 1/2 Uhr: Conrad Gutschalk von Lampertheim, wegen verachteten Straßenaufreißens. 3) Nachm. 4 Uhr: Christian Siebach von Seemfeld, wegen verachteten Todtschlages. 4) Dienstag, 16. März, Vorm. 9 Uhr: Emil Baumgarten von Oberachern, wegen betügligen Bankrotts und Meineides. 5) Nachm. 3 1/2 Uhr: Louise Strenthal Wwe, geb. Wand von Manchingen, wegen betrügligen Bankrotts und Meineides. 6) Mittwoch, 17. März, Vorm. 9 Uhr: Adam Herbold von Waldwimmersbach, wegen Meineides. 7) Donnerstaa, 18. März, Vorm. 9 Uhr: Jakob Engel von Merzheim, wegen verachteten Todtschlages. 8) Vorm. 11 Uhr: Vertha Höfner von Walsdorf, wegen vorzüglichster Kindstiftung.

Die Mannheimer Kudergeossenschaft hielt am Samstag Abend in den Lokalitäten des Badner Hofes, die zu diesem Zweck mit Girlanden, Emblemen des Kuderports, Wappen u. auf's reichste und schönste geziert waren, ihren ersten Ball ab und war der Besuch desselben ein sehr guter. Insbesondere waren auch die Damen in reichem Schmuck und Glanz stark vertreten.

Die von der Racemannschaft der Geossenschaft, deren Portraits gleichfalls den Saal zierten, auf den verschiedenen Regatta's errungenen Preise waren ausgestellt und fanden die allgemeine Bewunderung der Damen und Gäste. Die Stimmung war eine sehr heitere und wurde dem Tanz unter den Klängen der bekannten Säckelcapelle, recht freudig gebuhrt.

Der von der Berufsgeossenschaft der gewerbmäßigen Ausberieberei Deutschlands zur Vorberatung des Genossenschaftstatuts eingesetzte Ausschuss hat den sehr bemerkenswerthen Beschluß gefaßt, das Genossenschaftsgesetz in keine Sektionsbezirke zerlegt zu werden, da jeder derselben nicht mehr als 1500 versicherte Personen umfaßt und zugleich den Zweck hat, für einen Delegirten zur Genossenschaftsversammlung zu bilden.

Die Mitglieder der aus fünf Personen bestehenden Sektionsvorstände sollen zugleich die Funktionen der Vertrauensmänner in bestimmten Unterbezirken ausüben. In dieser Einrichtung, welche unseres Wissens bisher bei keiner der bestehenden Berufsgeossenschaften getroffen wurde, ist eine wirkliche Dezentralisation, wie sie bei großen Sektionsbezirken ausgeschlossen ist, zu erblicken.

Großer Anzug. Sechs Individuen der untergeordneten Sorte vollführten in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in dem Nr. 6 einen derartigen Tumult, indem sie mit Säcken an die Wände schloßen und seine

Die Mitglieder der aus fünf Personen bestehenden Sektionsvorstände sollen zugleich die Funktionen der Vertrauensmänner in bestimmten Unterbezirken ausüben. In dieser Einrichtung, welche unseres Wissens bisher bei keiner der bestehenden Berufsgeossenschaften getroffen wurde, ist eine wirkliche Dezentralisation, wie sie bei großen Sektionsbezirken ausgeschlossen ist, zu erblicken.

Großer Anzug. Sechs Individuen der untergeordneten Sorte vollführten in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in dem Nr. 6 einen derartigen Tumult, indem sie mit Säcken an die Wände schloßen und seine

Die Mitglieder der aus fünf Personen bestehenden Sektionsvorstände sollen zugleich die Funktionen der Vertrauensmänner in bestimmten Unterbezirken ausüben. In dieser Einrichtung, welche unseres Wissens bisher bei keiner der bestehenden Berufsgeossenschaften getroffen wurde, ist eine wirkliche Dezentralisation, wie sie bei großen Sektionsbezirken ausgeschlossen ist, zu erblicken.

Großer Anzug. Sechs Individuen der untergeordneten Sorte vollführten in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in dem Nr. 6 einen derartigen Tumult, indem sie mit Säcken an die Wände schloßen und seine

Die Mitglieder der aus fünf Personen bestehenden Sektionsvorstände sollen zugleich die Funktionen der Vertrauensmänner in bestimmten Unterbezirken ausüben. In dieser Einrichtung, welche unseres Wissens bisher bei keiner der bestehenden Berufsgeossenschaften getroffen wurde, ist eine wirkliche Dezentralisation, wie sie bei großen Sektionsbezirken ausgeschlossen ist, zu erblicken.

Großer Anzug. Sechs Individuen der untergeordneten Sorte vollführten in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in dem Nr. 6 einen derartigen Tumult, indem sie mit Säcken an die Wände schloßen und seine

Die Mitglieder der aus fünf Personen bestehenden Sektionsvorstände sollen zugleich die Funktionen der Vertrauensmänner in bestimmten Unterbezirken ausüben. In dieser Einrichtung, welche unseres Wissens bisher bei keiner der bestehenden Berufsgeossenschaften getroffen wurde, ist eine wirkliche Dezentralisation, wie sie bei großen Sektionsbezirken ausgeschlossen ist, zu erblicken.

Großer Anzug. Sechs Individuen der untergeordneten Sorte vollführten in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in dem Nr. 6 einen derartigen Tumult, indem sie mit Säcken an die Wände schloßen und seine

Die Mitglieder der aus fünf Personen bestehenden Sektionsvorstände sollen zugleich die Funktionen der Vertrauensmänner in bestimmten Unterbezirken ausüben. In dieser Einrichtung, welche unseres Wissens bisher bei keiner der bestehenden Berufsgeossenschaften getroffen wurde, ist eine wirkliche Dezentralisation, wie sie bei großen Sektionsbezirken ausgeschlossen ist, zu erblicken.

Großer Anzug. Sechs Individuen der untergeordneten Sorte vollführten in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in dem Nr. 6 einen derartigen Tumult, indem sie mit Säcken an die Wände schloßen und seine

Die Mitglieder der aus fünf Personen bestehenden Sektionsvorstände sollen zugleich die Funktionen der Vertrauensmänner in bestimmten Unterbezirken ausüben. In dieser Einrichtung, welche unseres Wissens bisher bei keiner der bestehenden Berufsgeossenschaften getroffen wurde, ist eine wirkliche Dezentralisation, wie sie bei großen Sektionsbezirken ausgeschlossen ist, zu erblicken.